

Synoptische Fassung (Änderungsübersicht)

Diese Synopse stellt die im Dokument kenntlich gemachten Änderungen gegenüber (Streichungen/Einfügungen).

§ / Thema	Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 2 Abs. 2 Gegenstand des Unternehmens	Aufzählung a) – d) (ohne weiteren Buchstaben e)).	Ergänzung um Buchstabe e): „die Geschäftsbesorgung für Dritte im Bereich der Energiewirtschaft“.
§ 3 Abs. 3 Erwerb der Mitgliedschaft	Beitritt durch „von dem Beitretenden zu unterzeichnende ... unbedingte Erklärung“.	Beitritt durch „unbedingte Erklärung in Textform “ (statt unterschriebener Erklärung).
§ 5 Abs. 1–2 Kündigung Mitgliedschaft	Kündigung musste „ schriftlich “ erklärt werden.	Kündigung ist „ in Textform “ zu erklären (Fristen unverändert).
§ 16 Abs. 2 Vorstandssitzungen	Regelung zu Vorstandssitzungen ohne ausdrückliche Möglichkeit virtueller/hybrider Sitzungen.	Klarstellung: Vorstandssitzungen können als virtuelle Sitzung (ohne körperliche Anwesenheit) oder als hybride Sitzung durchgeführt werden, sofern kein Vorstandsmitglied widerspricht.
§ 18 Abs. 2 Wahlvorschläge Aufsichtsrat	Keine Regelung zu Frist/Form von Wahlvorschlägen.	Neu: Wahlvorschläge müssen spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Generalversammlung in Textform bei der Genossenschaft eingehen.
§ 19 Abs. 4 Aufsichtsratssitzungen	Einberufung auf Verlangen der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder „ schriftlich “.	Einberufungsverlangen „ in Textform “.
§ 19 Abs. 4 Aufsichtsratssitzungen	keine ausdrückliche Regelung zu virtuellen/hybriden Sitzungen.	Zusätzlich: Aufsichtsratssitzungen können als virtuelle oder hybride Sitzung durchgeführt werden, sofern kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.
§ 20 Abs. 5 Vertretung / Nachweis	Nachweis der Vertretungsbefugnis „ schriftlich “ auf Verlangen des Versammlungsleiters.	Nachweis der Vertretungsbefugnis „ in geeigneter Form “ (statt schriftlich).
§ 22 Abs. 3 Einberufungsfrist GV	Einberufung in Textform mit Frist von mindestens zwei Wochen .	Einberufung in Textform mit Frist von mindestens vier Wochen .

<p>§ 28a Abs. 4 Vollmacht (virtuelle GV)</p>	<p>Vollmacht musste mindestens eine Woche vorher in „schriftlicher Form“ nachgewiesen werden.</p>	<p>Vollmacht ist mindestens eine Woche vorher in „Textform“ nachzuweisen.</p>
<p>§ 29 Abs. 3 Übertragung Geschäftsguthaben</p>	<p>Übertragung durch „schriftlichen Vertrag“.</p>	<p>Übertragung durch „einen Vertrag in Textform“.</p>
<p>§ 37 Mitgliedschaften</p>	<p>„Die Genossenschaft wird Mitglied im Genossenschaftsverband e.V.“.</p>	<p>„Die Genossenschaft ist Mitglied im Genoverband e.V., Frankfurt“.</p>